

Mitglieder der BDA sind 14 überfachliche Landesvereinigungen und 47 Bundesfachspitzenverbände der Arbeitgeber aus den Bereichen Industrie, Handel, Finanzwirtschaft, Verkehr, Handwerk, Dienstleistung und Landwirtschaft. Ihnen sind unmittelbar oder mittelbar über ihre Mitgliedsverbände rd. 1 Mio. Unternehmen mit ca. 30,5 Mio. Beschäftigten angeschlossen. Die Mitgliedschaft ist freiwillig. www.arbeitgeber.de

Sozialpolitik und Soziale Sicherung

Home > Themen > Sozialpolitik und Soziale Sicherung > Altersarmut

Altersarmut ist und bleibt die Ausnahme

Altersarmut ist in Deutschland erfreulicherweise selten. Nur rd. 3 % aller über 64-jährigen sind auf Leistungen der Grundsicherung im Alter angewiesen. Unnötigen Sorgen und Ängsten in der Bevölkerung vor grassierender und um sich greifender Altersarmut sollte daher mit Fakten begegnet werden und vor allem mit einer Politik, die an den Ursachen von vorhandener Altersarmut ansetzt. Die Altersarmutsdebatte sollte versachlicht werden.



PDFs & Links zum Thema

BMAS, 2020

Rentenversicherungsbericht 2023

Bertelsmann Stiftung 2017



©AdobeStock weyo

Ältere sind heute deutlich seltener auf Grundsicherungsleistungen angewiesen als Jüngere.

Während in der Gesamtbevölkerung rd. 9 % auf Grundsicherungsleistungen angewiesen sind, sind es bei Älteren (ab der Regelaltersgrenze) nur rd. 3 % (Quelle: [BMAS, 2020](#)).

Mitglieder der BDA sind 14 überfachliche Landesvereinigungen und 47 Bundesfachspitzenverbände der Arbeitgeber aus den Bereichen Industrie, Handel, Finanzwirtschaft, Verkehr, Handwerk, Dienstleistung und Landwirtschaft. Ihnen sind unmittelbar oder mittelbar über ihre Mitgliedsverbände rd. 1 Mio. Unternehmen mit ca. 30,5 Mio. Beschäftigten angeschlossen. Die Mitgliedschaft ist freiwillig. www.arbeitgeber.de



Sozialpolitik und Soziale Sicherung

Der überwiegende Teil der heutigen Rentnergeneration ist gut versorgt. So betrug laut Alterssicherungsbericht im Jahr 2019 das durchschnittliche monatliche Nettoeinkommen von Personen ab 65 Jahren bei Ehepaaren 2.907 €, bei alleinstehenden Männern 1.816 € und bei alleinstehenden Frauen 1.607 €.

Irrtum: Niedrige Rente gleich Altersarmut:

Allein aus der Höhe der gesetzlichen Rente kann nicht auf Altersarmut geschlossen werden. Wie der Alterssicherungsbericht der Bundesregierung zeigt, besteht zwischen dem Zahlbetrag der Renten der gesetzlichen Rentenversicherung und dem tatsächlichen Haushaltseinkommen Älterer teils sogar ein umgekehrter Zusammenhang. Dies liegt u. a. daran, dass viele Rentner nur wenige Jahre in die gesetzliche Rentenversicherung eingezahlt haben und daher kleine Renten beziehen, aber z. B. als Selbstständige, Beamte oder von der Rentenversicherungspflicht-Befreite hohe Altersversorgungsansprüche erworben haben.

Wer mindestens 65 Jahre alt ist und tatsächlich nicht über ausreichende Mittel zum Lebensunterhalt verfügt, hat Anspruch auf Grundsicherung im Alter. Diese Sozialleistung, mit der das Problem der „verschämten Altersarmut“ gelöst werden soll, wird sogar dann voll gewährt, wenn die Betroffenen ihre unterhaltspflichtigen Kinder in Anspruch nehmen könnten.

Auch für die Zukunft spricht sehr viel dafür, dass Altersarmut – trotz sinkendem Leistungsniveau der gesetzlichen Rentenversicherung – weitgehend die Ausnahme bleiben wird:

- Nach dem [Rentenversicherungsbericht 2023](#) der Bundesregierung werden die Renten bis 2037 bei Zugrundelegung der erwarteten Wirtschaftsentwicklung jährlich um durchschnittlich 2,6 % steigen. Sie werden damit voraussichtlich nicht nur nominal steigen, sondern auch noch weiter an Kaufkraft gewinnen.
- Die private und betriebliche Altersvorsorge hat in den letzten Jahrzehnten stark zugelegt. In den vergangenen 15 Jahren hat die Zahl der Beschäftigten mit einer Anwartschaft bezogen auf betriebliche Altersvorsorge deutlich zugenommen. Von den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten im Alter von 25 bis unter 65 Jahren hatten im Jahr 2019 laut Alterssicherungsbericht mehr als 66 % eine Anwartschaft auf eine Zusatzrente aus der betrieblichen Altersvorsorge oder aus einer Riester-Rente. Dabei sind ungeforderte Formen der Alterssicherung noch nicht einmal berücksichtigt.
- Bei den über 65-Jährigen beträgt die Wohneigentumsquote inzwischen rund 60 %. Wer in der eigenen Immobilie wohnt, spart die Miete und erhöht damit das verfügbare Einkommen im Alter.

Mehrere wissenschaftliche Studien bestätigen die Erwartung, dass Ältere auch weiterhin selten von Armut betroffen sein werden. Die bislang umfassendste Studie zu dieser Frage hat ergeben, dass die Grundsicherungsquote bei Älteren bis 2036 auf 7 % steigen könnte (Quelle:

[Bertelsmann Stiftung 2017](#)). Damit wären auch künftig deutlich weniger Ältere auf Grundsicherung angewiesen, als dies heute bei den unter 65-Jährigen der Fall ist. Gleichzeitig gibt die Studie auch einen – wenig überraschenden – Hinweis, wie Altersarmut am besten vorgebeugt werden kann, nämlich durch eine verstärkte Anstrengung zur Qualifizierung und Arbeitsmarktintegration. So heißt es in der Zusammenfassung der Studie: „Über den gesamten Zeitraum ist das Risiko besonders hoch für Personen mit geringer Bildung, alleinstehende Frauen und Personen, die von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen waren oder die einen Migrationshintergrund haben. Menschen mit langen Erwerbsbiografien haben in allen Perioden ein sehr niedriges Armutsrisiko.“

Mitglieder der BDA sind 14 überfachliche Landesvereinigungen und 47 Bundesfachspitzenverbände der Arbeitgeber aus den Bereichen Industrie, Handel, Finanzwirtschaft, Verkehr, Handwerk, Dienstleistung und Landwirtschaft. Ihnen sind unmittelbar oder mittelbar über ihre Mitgliedsverbände rd. 1 Mio. Unternehmen mit ca. 30,5 Mio. Beschäftigten angeschlossen. Die Mitgliedschaft ist freiwillig. www.arbeitgeber.de



Sozialpolitik und Soziale Sicherung

Langjährige Beschäftigte müssen sich daher auch in Zukunft besonders wenig Sorgen über das Risiko der Altersarmut machen. Mit rund 45 Mio. Erwerbstätigen sind in Deutschland derzeit mehr Menschen erwerbstätig als jemals zuvor. Diese gestiegene Erwerbstätigkeit versetzt noch mehr Menschen als früher in die Lage, sowohl über die gesetzliche als auch über die betriebliche und private Altersvorsorge für das Alter vorzusorgen.